



Ortsgemeinde Saulheim

Information zum Projekt „Umgestaltung Rathausplatz Ober-Saulheim“

Das Thema „Umgestaltung Rathausplatz Ober-Saulheim“ war in den letzten Wochen mehrfach kontrovers in die Öffentlichkeit gebracht worden. Seitens der damaligen Mit-Initiatoren standen insbesondere die Abweichungen von deren ursprünglichen Planungsvorstellungen aus 2017/2018 in der Kritik.

Die Ortsgemeinde, der Ortsgemeinderat und der Ausschuss für Bauplanung Entwicklung und Umwelt hatten aber gute Gründe, die entsprechenden Planungsänderungen vorzunehmen und zu beschließen. Dazu nachfolgende Informationen:

a) Beteiligung der Öffentlichkeit

Das Thema „Umgestaltung Rathausplatz Ober-Saulheim“ war in dieser Legislaturperiode insgesamt auf 11 öffentlichen Sitzungen des Ortsgemeinderats und des Ausschusses für Bauplanung, Entwicklung und Umwelt als Tagesordnungspunkt aufgerufen. Darüber hinaus wurde zu dem Thema auf mehreren Gremiensitzungen unter TOP „Mitteilungen und Anfragen“ informiert. Zu allen Gremiensitzungen wurde im Nachrichtenblatt öffentlich eingeladen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einschließlich der damaligen Mit-Initiatoren hätten an den Gremiensitzungen teilnehmen, sich informieren und äußern können, was aber offensichtlich nicht erfolgte.

Die zugehörigen Niederschriften mit allen Beschlüssen stehen im *RIS Ratsinformationssystem* auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wörrstadt für jedermann zugänglich zur Verfügung und können dort recherchiert werden; Link: <https://vgwoerrstadt.more-rubin1.de/>

Die Anzahl von Gremiensitzungen zu dem Projekt war u. a. deshalb notwendig, weil der maßgebliche Mit-Initiator ab einem bestimmten Zeitpunkt die für die Fachplaner notwendigen, schriftlich angefragten technischen Fachfragen zum Brunnen nicht mehr beantwortete und diese Grundlagen deshalb nach und nach erarbeitet und beschlossen werden mussten.

- b) Für die final ausgeführte Platzgestaltung zeichnen u.a. neben dem 1. Beigeordneten auch der Ortsgemeinderat Saulheim, der Ausschuss für Bauplanung, Entwicklung und Umwelt, die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt sowie das Planungsbüro IGW AG verantwortlich.



Folgende wesentliche Änderungen wurden mit Beschluss der jeweiligen Gremien vorgenommen:

c) „Denkmal“ bzw. „Stele“

Von den ursprünglichen Mit-Initiatoren war die Aufstellung eines „Denkmals“ - manchmal auch als „Stele“ bezeichnet - auf dem Rathausplatz gefordert worden. Erst auf Nachfrage wurde darüber informiert, dass es sich um einen Grabstein handelte, der z.Zt. noch in Ober-Saulheim auf einem Familiengrab steht und mit den Daten der Bestatteten beschriftet ist. Mit einer Funktion als Denkmal hatte dieser Grabstein allerdings nichts zu tun, da er mit keinem entsprechenden Anlass verbunden gewesen wäre; er sollte offenbar nur dekorativen Zwecken dienen.

Der Ortsgemeinderat hat deshalb - auch aus Pietätsgründen - die Aufstellung dieses Grabsteins als sogenanntes „Denkmal“ abgelehnt.

d) Brunnenbetrieb mit Pumpe? / mit natürlichem Wasserdruck?

Die bisherige Betonskulptur aus Anfang der 1970-er Jahre, die bis vor kurzem als Brunnen diente, stand im Bereich der südöstlichen Platzecke; der Brunnenauslauf lag dort nur ca. 35 cm über Platzniveau, womit noch ein natürlicher Wasserzulauf gegeben war (bei trockenen Sommern ging der Wasserlauf aber auch schon mal zurück oder versiegte zeitweise ganz). Das Niveau dieses Standorts ist allerdings rund 25 cm höher als das des jetzt gewählten Brunnenstandorts.

Der von den Initiatoren vorgesehene „neue“ hohe Brunnen mit hochgelegenen Brunnenausläufen an der Innensäule hätte an dem alten, höher gelegenen Standort auf keinen Fall mehr mit natürlichem Wasserdruck betrieben werden können, was durch Höhenmessungen und empirische örtliche Versuche über einen mehrwöchigen Zeitraum hinweg festgestellt werden konnte (trotz schriftlicher Anfrage erhielt die Ortsgemeinde dazu von den Initiatoren im Vorfeld keine Auskünfte). An diesem Standort wäre der Betrieb des Brunnens ausschließlich mit einer elektrisch betriebenen Pumpe möglich gewesen, was von den Initiatoren ganz offensichtlich auch so angedacht war.

Der Betrieb eines öffentlichen Brunnens mit elektrischer Energie erfordert nicht nur Investitions- und Unterhaltskosten, sondern wurde aufgrund der momentanen energetischen Versorgungssituation im Ortsgemeinderat u.a. „als aus der Zeit gefallen“ bezeichnet.

Der Ortsgemeinderat hat deshalb den Betrieb des Brunnens mit einer Pumpe abgelehnt und stattdessen den Betrieb – wie bisher - mit natürlichem artesischem Wasserdruck beschlossen.



e) Neuer (ursprünglicher) Brunnenstandort

Als Alternative verblieb deshalb nur noch, den Brunnen wieder an seinen ursprünglichen Standort zurückzusetzen, an dem er von 1822 bis Anfang der 1970er Jahre wohl aus gutem Grund rund 150 Jahre lang gestanden hatte.

Auch an diesem tieferliegenden Standort waren allerdings noch Maßnahmen an den Brunnenkomponenten selbst erforderlich, um eine für den natürlichen Wasserfluss erforderliche Auslaufhöhe zu erhalten. Dazu gehört, dass die Brunnenschale ca. 10 Zentimeter im Boden eingelassen wurde und dass die zentrale Innensäule um 15 Zentimeter gekürzt wurde.

Dadurch war es möglich, alle 4 Ausläufe des Brunnens über natürlichen Wasserdruck mit Wasser zu versorgen.

Der artesische Wasserdruck ist dauerhaft gewährleistet, solange in ausreichendem Maße Wasser über die ca. 375 Meter entfernte Quelle zugeführt werden kann; dass dies in den zukünftig zu erwartenden klimabedingten Trockenperioden nicht mehr gewährleistet werden kann, dürfte allerdings allgemein klar sein.

f) Angaben zu den unterschiedlichen Brunnenkomponenten

Der Brunnen ist aus inhomogenen Komponenten zusammengestellt, die zeitlich und handwerklich aus völlig unterschiedlichen Stil- und Fertigungsrichtungen stammen und nicht zusammengehören.

>> Die runde Brunnenwandung stammt vermutlich aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert und besteht aus einer handwerklich gefertigten, grob behauenen, vierteiligen Rotsandstein-Wandung, die ursprünglich die obere Einfassung eines Tiefbrunnens / Ziehbrunnens war (wahrscheinlich auf dem Land). Diese Brunnenwandung war daher nicht als wasserhaltendes Brunnenbecken konzipiert. Solche einfachen Ziehbrunnen-Einfassungen wurden in dem beschriebenen Zeitraum in sehr großer Zahl gefertigt und stellen keine Besonderheit dar.

>> Die unten offene Brunnenwandung wurde irgendwann nachträglich mit einem modernen Betonboden ausgestattet, um daraus eine wasserhaltende Brunnenschale zu erhalten. Das dort einbetonierte Rohrformstück aus grauem HT-Kunststoff deutet auf eine Ausführung in den 1970er Jahren oder später hin.

>> Die in der Mitte der Brunnenschale aufgestellte leicht bauchige Säule mit Kapitell und vier Messing-Wasserausläufen stammt aus einer maschinellen Fertigung mit geringer handwerklicher Nacharbeitung, wie sie in den 1960er bis 1980er Jahren in Serie



hergestellt wurde. Die absolut symmetrische, völlig glatte und ebene Säule besteht aus hellgelbem Sandstein, der nur einen dünnen dunklen Anstrich aufweist, der sich stellenweise beim Transport und bei der Aufstellung ablöste (ggf. eine Holzlasur, um die helle Säule dem roten Sandstein etwas anzupassen).

>> Der gusseiserne Brunnenauslauf gehörte ursprünglich nicht zu einem Steinbrunnen, sondern stammt von einem Holzbrunnen.

(Die vorgenannten Feststellungen beruhen u.a. auf Angaben des Steinmetz und auf fachlichem Wissen des 1. Beigeordneten (Architekt). Allerdings erschließt sich diese Erkenntnis ohne Weiteres auch Laien).

g) Veränderungen/Anpassungen am Brunnen

Die Brunnenwandung weist am oberen Rand vielfältige unregelmäßige Ausbrüche auf, die zur Aufnahme der Konstruktion eines Ziehbrunnens dienten; die Unregelmäßigkeiten der groben Brunnenwandung standen im Gegensatz zu der fein und regelmäßig gearbeiteten Brunnensäule.

>> Da die beiden unterschiedlichen Brunnenkomponenten aus vorgenanntem Grund handwerklich, künstlerisch und optisch einen unharmonischen Gegensatz darstellen, hat der Bauausschuss die obere Einfassung der Brunnenschale aus glattem Sandstein – optisch passend zur glatten Säule - mehrheitlich beschlossen. Es sei noch darauf hingewiesen, dass die Enthaltungen einiger Ausschussmitglieder bei diesem Beschluss nicht der Maßnahme selbst galten, sondern nur den Kosten von 1.425,00 €.

>> Die vier Einzelteile der Brunnenschale wurden oben mit 4 Eisenklammern zusammengehalten, die aber stark verrostet bzw. schon weggerostet waren; die in den Stein eingelassenen rostigen Teile hätten bei zu erwartender weiterer Rostbildung die Brunnenwandung zerstören können. Um dies zu vermeiden und die vier Teile der Brunnenschale wieder dauerhaft dicht zusammenzufügen, wurden die verrosteten Eisenklammern vom Steinmetz fachgerecht durch Edelstahlklammern ersetzt und mit rotbraunem Spezialmörtel fixiert und abgedichtet.

>> Der auf den Sandsteinwandungen der Brunnenschale vorhandene, in Teilen relativ dichte grüne Flechtenbewuchs („Patina“) musste vom Steinmetz oberflächlich entfernt werden, um die Brunnenschale auf etwaige Beschädigungen, Risse und Undichtigkeiten – z.B. durch den mehrfachen Transport - untersuchen zu können. Da die Sporen der Flechten auf dem Gestein noch vorhanden sind, werden sich die Flechten insbesondere bei dem jetzt vorliegenden Feuchtangebot relativ schnell wieder auf der Brunnenschale ausbreiten (was man an der neuen Sandstein-Auslaufschale schon beobachten kann).



h) Wassertiefe im Brunnenbecken

Die Wassertiefe im Brunnenbecken wurde aus Sicherheitsgründen auf 40 cm begrenzt (Vorgabe des GUV).

i) Bodenrinne als Wasserauslauf

Die Mit-Initiatoren hatten ursprünglich eine geschlängelte, mehrere Meter lange gepflasterte Bodenrinne geplant, in der das Brunnenwasser vom Brunnenauslauf bis zum Bodeneinlauf geführt werden sollte.

Diese ca. 30 cm breite Bodenrinne sollte unmittelbar quer vor dem Grundstücks- und Geschäftseingang des direkt dahinter anliegenden Anwesens verlaufen. Im Gespräch mit den Anliegern stellte sich heraus, dass zwar im Vorfeld die Platzgestaltung im Allgemeinen dargestellt worden war, aber auf die Rinne, deren genauen Verlauf und die daraus resultierende Folgen nicht ausreichend hingewiesen worden sei; die Anlieger baten deshalb um Verzicht auf die Rinne, da andernfalls der ungefährdete Zugang zu ihrem Anwesen nicht mehr gegeben gewesen wäre.

Auch eine mündliche Erörterung der Sachlage mit dem GUV ergab die Empfehlung, aus Verkehrssicherheitsgründen auf die Bodenrinne zu verzichten, da sonst insbesondere bei Dunkelheit die Verkehrssicherheit auf dem Platz nicht gewährleistet werden kann.

Die Bodenrinne konnte daher nicht umgesetzt werden.

j) Neue Brunnenauslaufschale

Um trotzdem das aus dem Brunnenauslauf austretende Wasser noch optisch wahrnehmen und erleben zu können, wurde alternativ unter dem Brunnenauslauf eine Brunnen-schale aus Naturstein vorgesehen, über die das Brunnenwasser hör- und sichtbar in den Bodenablauf abfließt.

k) Bodenbelag Beton-Pflaster / Mehrkosten Basalt-Kopfsteinpflaster

Die Mit-Initiatoren hatten die Platzfläche mit Basalt-Kopfsteinpflaster im Rundbogenschnitt geplant.

Da die Haushaltslage der Ortsgemeinde Saulheim äußerst angespannt ist, wurden auf Wunsch aus den Gremien vom Planungsbüro alternativ auch die Kosten für eine vergleichbare Pflasterung aus farbigem Betonstein-Pflastermaterial ermittelt.



Die Mehrkosten für das Basalt-Natursteinpflaster hätten demgemäß bei rund 13.000,00 € gelegen.

Daraufhin hat sich der Ortsgemeinderat für das preiswertere Betonsteinpflaster entschieden im Farbdesign ähnlich „Muschelkalk“ mit diversen Farbtönen Hell- bis Dunkelgrau gemischt mit beige-bräunlichen Farbtönen.

l) Bodenbelag Pflaster / behinderten- und seniorengerechte Oberfläche

Unbeachtlich dessen hätte man das gewünschte Basalt-Kopfsteinpflaster für die öffentliche Verkehrsfläche des Platzes gar nicht ausführen können, da es aufgrund seiner grob-unebenen Struktur keine behinderten- und seniorengerechte Oberfläche darstellt. Vielmehr hätte man hier oberflächeneben hergestelltes Natursteinpflaster verwenden müssen, was noch einmal zusätzliche Kosten verursacht hätte; dies wurde aber wegen der vorangegangenen Entscheidung des Ortsgemeinderates zugunsten von Betonpflaster nicht weiter untersucht.

m) Platzbeleuchtung

Die ursprünglich von den Initiatoren zur nächtlichen Beleuchtung des Brunnens vorgesehenen Bodenstrahler beinhalteten mehrere Nachteile (aufwärts gerichtete Lichtverschmutzung mit nächtlicher Störung von Fluginsekten / starke Blendwirkung mit Auswirkung auf die Verkehrssicherheit / der gestaffelte Brunnen hätte damit ohne extreme Blendwirkung nur partiell beleuchtet werden können / fehlende Beleuchtung der restlichen Platzfläche / unerwünschte Anleuchtung benachbarter Gebäude).

Deshalb wurde eine fachplanerische Beleuchtungsplanung vorgenommen und es wurden LED-Mastleuchten beschlossen, mit denen die nächtliche Verkehrssicherheit auf dem Platz blendfrei sichergestellt wird. Die Lampen leuchten nicht durchgehend, sondern eine Lampe reagiert auf Bewegungsmelder und die zweite Lampe kann bei Bedarf zugeschaltet werden.

n) Baum-Ersatz

Der ehemals von der Jugendfeuerwehr gepflanzte Baum war weder krank oder abgestorben noch stand er den Bauarbeiten im Wege. Vielmehr handelte es sich bei dem Baum um einen Flachwurzler, dessen Wurzelwerk sich seitlich unter das Pflaster der Verkehrsflächen ausgebreitet und das Pflaster sehr unregelmäßig und sehr stark verformt hatte. Dadurch war die Verkehrssicherheit auf dem Bürgersteig und den angrenzenden Platzflächen nicht mehr gegeben, so dass der Baum unabhängig von den geplanten Baumaßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit sowieso hätte gefällt werden



müssen. Die Entscheidung dazu wurde bereits früher gefällt und lediglich im Zuge der Umgestaltung des Rathausplatzes umgesetzt. Der neue Baum wurde von der Verbandsgemeinde als in dieser Hinsicht unkritischer Tiefwurzler vorgeschlagen und gepflanzt (Carpinus betulus „Fastigiata“, eine Pyramiden-Hainbuche).

o) Absperrpoller

Bezüglich der Absperrpoller wurde die Ursprungsplanung übernommen.

Die herausnehmbaren Absperrpoller sind notwendig, um zu verhindern, dass der neu gestaltete Rathausplatz als Fahrzeug-Abstellfläche missbraucht wird (was vor Aufstellung der Poller bereits mehrfach versucht wurde).

p) Infrastruktur im Untergrund

Bei der Freilegung des Platzes wurde im Untergrund etwa ein Dutzend verlegter Leitungen verschiedenster Art vorgefunden, die eine inhomogene, sehr unübersichtliche Leitungsstruktur aufwiesen und teilweise beschädigt waren (diverse Kanäle, medienführende Leitungen, Starkstromleitungen, Telekommunikationsleitungen etc.).

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Versorgungsträgern wurden die Schäden beseitigt und die Leitungen z.T. neu verlegt. Die Dokumentation dieser Infrastruktur durch das Planungsbüro und die ausführende Tiefbaufirma wurde veranlasst.

q) Alte Beton-Brunnenskulptur

Die bisherige Beton-Brunnenskulptur aus Anfang der 1970-er Jahre wurde vorsichtig abgebaut und auf Gelände der Ortsgemeinde zwischengelagert.

Was mit der Skulptur zukünftig geschehen soll, muss vom Ortsgemeinderat Saulheim zu gegebener Zeit noch entschieden werden. Bisher liegt der Vorschlag vor, die Skulptur als plastisches Bildwerk an anderer Stelle in der Ortsgemeinde wieder aufzustellen, wozu aber noch nichts entschieden ist.

r) Zwischeninfo zu den Kosten

Die Schlussrechnungslegung hat noch nicht stattgefunden, weshalb noch keine abschließenden Gesamtkosten angegeben werden können.



Ortsgemeinde Saulheim

Information zum Projekt „Umgestaltung Rathausplatz Ober-Saulheim“

Allerdings ist mit Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung aus dem Jahr 2017/18 zu rechnen, die unter anderem aus der zwischenzeitlichen volatilen Marktpreientwicklung sowie aus den notwendigen Zusatzleistungen resultieren, die nach dem Freilegen des Untergrundes für die Instandsetzung und zum Schutz der dort angetroffenen alten Infrastruktur notwendig wurden.

Die Gesamtkosten werden nach Schlussrechnungslegung in den Gremien öffentlich bekannt gegeben.

Saulheim, 22.05.2020
gezeichnet

Klaus Semmler
1. Beigeordneter